

05/2026

# Grundsatzklärung

Policy Statement

MENSCHENRECHTSSTRATEGIE DER IVA SCHMETZ GRUPPE

MAI 2026



Menden, im Mai 2026

## Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der IVA SCHMETZ Gruppe

Erfahrung trifft Innovation - Das ist unsere Vision und der Kern unserer unternehmerischen Ausrichtung. Als führender Anbieter von Vakuum- und Atmosphäreöfen in der Wärmebehandlung ist es unser Ziel, unseren Kunden kontinuierlich das bestmögliche Gesamtpaket zu bieten. Unser Anspruch geht weit über hochwertige Industrieöfen "Made in Germany" hinaus. Wir streben nach kompetenter Beratung, vorausschauender Instandhaltung, digitaler Vernetzung sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Menschen.

Unsere Unternehmenswerte sind geprägt von ehrgeizigen Zielen, kundenorientierter Leistung, gemeinsamem Fortschritt und höchstem Respekt. Wir streben nach Exzellenz in der Wärmebehandlungstechnologie, gestalten den Markt aktiv mit und stellen uns agil auf die Bedürfnisse unserer Kunden ein. Dabei setzen wir konsequent auf Qualität, Termintreue und langfristige Partnerschaften. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Motor unseres Erfolges, sie werden gefordert, gefördert und aktiv in die Unternehmensziele eingebunden. Innovation, Kreativität und offene Kommunikation sind die Eckpfeiler unseres Fortschritts. Der respektvolle Umgang miteinander, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Bildung, ist uns wichtig. Wir übernehmen Verantwortung für die Umwelt und setzen auf Energieeffizienz, Ressourcenschonung und kontinuierliche Verbesserung.

Die Menschenrechtsgrundsätze sowie die Grundsätze zum Umweltschutz sind fest in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verankert. Als global tätiges Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und setzen uns dafür ein, die Menschenrechte und die Umwelt entlang unserer Wertschöpfungskette zu achten, mögliche Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt zu identifizieren und erkannte Risiken verantwortungsvoll zu mindern.

Hierbei orientieren wir uns an internationalen Standards, die Unternehmen dabei unterstützen, insbesondere ihren Ansatz in Bezug auf Menschenrechte zu definieren und kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehören vor allem die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) sowie die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Leitlinien). Diese unterstreichen die Bedeutung eines sorgfältigen Due-Diligence-Prozesses, der es ermöglicht, potenzielle Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltverpflichtungen proaktiv zu erkennen, zu bewerten und zum Schutz der Betroffenen zu verhindern oder zumindest bestmöglich zu mindern.



Dr. T. Wülfing  
Geschäftsführer



Y. Liu  
Geschäftsführer

## Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich.....	3
2. Unser Bekenntnis zu internationalen Standards .....	3
3. Unsere Grundsätze .....	3
3.1. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE .....	3
3.2. GANZHEITLICHER UMWELTSCHUTZ .....	4
4. Umsetzung unserer Grundsätze.....	4
5. Beschwerdemechanismen .....	5
5.1. BESCHWERDEVERFAHREN .....	5
5.2. BESCHWERDEKANAL.....	6
5.3. WAS SOLLTE EINE MELDUNG BEINHALTEN? .....	6
5.4. DOKUMENTATION.....	7
6. Inkrafttreten.....	7

## 1. Anwendungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für die IVA SCHMETZ Gruppe, d. h. die IVA SCHMETZ GmbH mit den verbundenen Unternehmen IVA SCHMETZ North America Corp., Mahler GmbH und Fours Industriels B.M.I. S.A.S.

## 2. Unser Bekenntnis zu internationalen Standards

Wir als IVA SCHMETZ Gruppe sind fest davon überzeugt, dass nachhaltige Geschäftspraktiken nicht nur einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung einer lebenswerten Umwelt und einer gerechten Gesellschaft leisten, sondern auch ein Wegweiser für zukünftigen Erfolg sind. Als Hersteller von Industrieöfen ist es unser Ziel, nicht nur innovative Technologien zu entwickeln, sondern auch sicher-zustellen, dass unser Betrieb wie auch unsere Lieferketten den höchsten Standards in Bezug auf Umweltschutz, soziale Verantwortung und Ethik entsprechen. Die aufgeführten Grundsätze dienen uns als Leitfaden und gelten für unsere Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden sowie für unsere Mitarbeiter. Wir bekennen uns daher zur Einhaltung und zum Schutz der Menschenrechte nach Maßgabe der folgenden international gültigen Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationales Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Minamata-Übereinkommen, Stockholmer Übereinkommen und Basler Übereinkommen
- Agenda 2030 (UN): 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

## 3. Unsere Grundsätze

Die nachfolgenden Grundsätze beinhalten, spezifizieren und ergänzen unseren Code-of-Conduct. Sie dienen uns als Leitfaden und gelten für unsere Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden sowie für unsere Mitarbeiter und Sozialpartner.

### 3.1. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, lehnen alle Formen von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen ab und sehen uns in der Verantwortung auf eine Verbesse-

rung der weltweiten Menschenrechtslage entlang unseren Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten. Von uns, wie auch unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir:

- Faire Beschäftigungsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit, Urlaub),
- Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit,
- Verantwortung für Gesundheits- und Sicherheitsstandards,
- Verbot von Diskriminierung,
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

### 3.2. GANZHEITLICHER UMWELTSCHUTZ

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für den Schutz der Umwelt und sind uns der möglichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und den Menschen bewusst. Neben den menschenrechtlichen nehmen wir auch unsere ökologischen Sorgfaltspflichten in unserem Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette wahr. Wir verlangen von unseren Lieferanten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt zu handeln und erwarten:

- Umweltverschmutzung zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern
- Umweltbewusste Materialauswahl und -verwendung
- Energieeffizienz zu steigern
- Abfälle zu reduzieren und deren fachgerechte Behandlung und Entsorgung sicherzustellen

## 4. Umsetzung unserer Grundsätze

Sollten wir Kenntnis von möglichen unmittelbar bevorstehenden oder eingetretenen Verstößen unserer Lieferanten erlangen, werden wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen veranlassen, um derartige Verstöße zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Hierfür stellen wir sicher, dass eingehende oder bekanntwerdende Hinweise auf mögliche Verstöße der IVA SCHMETZ Gruppe oder bei Lieferanten und Geschäftspartnern unverzüglich den verantwortlichen Mitarbeitenden weitergeleitet und Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung bzw. Beendigung der Verletzung führen.

Im Falle von Lieferanten oder Geschäftspartnern behalten wir uns den Abbruch der Geschäftsbeziehung für nachfolgende Ausnahmefälle vor:

- Sehr schwerwiegende Rechtsverletzungen,
- Keine Abhilfe durch umgesetzte Maßnahmen nach Ablauf der festgelegten Zeit,

- Keine mildereren Mittel erkennbar und Einflussvermögen erscheint nicht aussichtsreich.

## 5. Beschwerdemechanismen

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der IVA SCHMETZ Gruppe. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen oder ihren Vertretungen, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, ihr Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Wir sind für jeden Hinweis dankbar, der uns hilft, mögliches Fehlverhalten zu erkennen und zu unterbinden. Hinweisen auf Verstöße bei unseren Zulieferern gehen wir nach und ergreifen je nach Schwere des Verstoßes die erforderlichen Maßnahmen. Dabei wird zwischen externen Beschwerden von Lieferanten, Dienstleistern, Kunden, o.ä. und internen Beschwerden durch eigenes Personal unterschieden.

Gründe für solche Hinweise können z. B. sein:

- Straftaten, z. B. Betrug, Diebstahl, sexuelle Belästigung oder Korruption
- Diskriminierung, z. B. aus rassistischen Motiven oder aufgrund von Alter, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, (sozialer) Herkunft, Religion, Weltanschauung, ethnischer Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Familienstand
- Mobbing, Ausgrenzung, Schikane, Anfeindung, Verleumdung, Bedrohung oder Erpressung
- Verstöße in der Lieferkette, z. B. im Zusammenhang mit Menschenrechten, Diskriminierung oder Umweltschutzbelangen
- Verstöße gegen das Kartellrecht
- Sonstige Vorfälle, die nicht im Einklang mit Recht und Gesetz stehen

### 5.1. BESCHWERDEVERFAHREN

1. Eingang der Beschwerde oder des Hinweises (Dokumentation)
2. Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises
3. Klärung des Sachverhalts
4. Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person
5. Abhilfemaßnahmen
6. Überprüfung und Abschluss (Evaluation)
7. Wirksamkeitsprüfung

## 5.2. BESCHWERDEKANAL

Um absolut sicherzustellen, dass Hinweise vertraulich und anonym behandelt werden und niemand in unserem Unternehmen den Namen der Hinweisgeberin/des Hinweisgebers erfährt, stellen wir einen externen Weg zur Hinweisgebung bereit: Die Datenschutzbeauftragten der Dapro Serv GmbH stehen rund um die Uhr über verschiedene Wege zur Abgabe von Meldungen zur Verfügung.

Die Dapro Serv GmbH wird den Namen einer Hinweisgeberin/eines Hinweisgebers in keinem Fall an uns weitergeben, es sei denn, dies ist ausdrücklich und mit Zustimmung im Einzelfall gewünscht! Wir sind ausschließlich an den gemeldeten Risiken und Verstößen interessiert, nicht an der Person des Hinweisgebenden. Alleiniges Ziel ist die Aufklärung und Beseitigung von Missständen. Der Schutz von Hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung nach Meldungen von Risiken und Verstößen ist gewährleistet. Alle hinweisgebenden Personen, die in gutem Glauben ein Risiko oder einen Verstoß melden, können sicher sein, dass Ihnen hieraus keinerlei Nachteile entstehen.

Jede eingehende Meldung wird durch die Dapro Serv GmbH gesichtet, bearbeitet, ggf. anonymisiert und an uns - ohne jeglichen Hinweis auf die Identität des Hinweisgebers - zur weiteren Bearbeitung sowie zur Ergreifung von Maßnahmen übermittelt. Hinweisgebende Personen erhalten auf Wunsch durch die Dapro Serv GmbH eine Rückmeldung zum Sachverhalt und zu den ggf. durch die von uns eingeleiteten Maßnahmen. Wenn Sie eine Rückmeldung erhalten möchten, müssen Sie das bei der Meldung angeben, sowie Ihre Kontaktdaten mitteilen. Ihre Kontaktdaten werden jedoch in keinem Fall an uns übermittelt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten, eine Meldung abzugeben:

Telefon: +49 (0)241 55967790

E-Mail: [hinweis@daproserv.com](mailto:hinweis@daproserv.com)

Internet: <http://www.ivaschmetz.com> (dort auf den Link „Compliance“ klicken)

## 5.3. WAS SOLLTE EINE MELDUNG BEINHALTEN?

Meldungen können vielfältig sein, daher dienen nachfolgende Fragen lediglich als Beispiel:

- Bei welchem Unternehmen bzw. an welchem Standort sind sie beschäftigt?
- Was ist wo und wann passiert?
- Wer ist/war beteiligt?
- Ist mit einer Wiederholung des Vorfalls zu rechnen? Wenn ja, wann und wo?
- Wer könnte noch Kenntnis über den Vorfall bzw. Zugang zu den entsprechenden Informationen haben?
- Gibt es Unterlagen oder Belege für den beschriebenen Vorfall?

- Gibt es weitere Informationen, die unter Umständen relevant und hilfreich sein könnten?

#### 5.4. DOKUMENTATION

Folgende Punkte müssen im Rahmen einer eingehenden Beschwerde dokumentiert werden:

- Empfang der Beschwerde (Datum, Thema, Hinweisgeber)
- Ggf. Ablehnung einer Beschwerde inkl. Begründung
- Darstellung des Sachverhaltes
- Abhilfemaßnahme
- Evaluation der Maßnahme

## 6. Inkrafttreten

Diese Grundsatzerklärung tritt zum 01.05.2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.